



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**DE**

11124/14

(OR. en)

PRESSE 352  
PR CO 36

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3324. Tagung des Rates

### **Wirtschaft und Finanzen**

Luxemburg, 20. Juni 2014

Präsident

**Gikas Hardouvelis**  
Minister der Finanzen (Griechenland)

# **P R E S S E**

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6083 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/press>

11124/14

1  
**DE**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat einigte sich auf eine Änderung von Besteuerungsvorschriften der EU, mit denen eine doppelte Nichtbesteuerung von Unternehmensgruppen aufgrund von Gestaltungen mit Hybridanleihen verhindert wird.*

*Hiermit wird eine Gesetzeslücke geschlossen, mit deren Hilfe Konzerne derzeit Diskrepanzen zwischen nationalen Steuervorschriften ausnutzen konnten, um einige Arten von innerhalb der Gruppe verteilten Gewinnen nicht zu versteuern. Eine Änderungsrichtlinie wird ohne weitere Aussprache auf einer der nächsten Tagungen angenommen.*

*Der Rat billigte die Entwürfe von länderspezifischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu deren Wirtschafts- und Haushaltspolitik sowie eine spezifische Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet insgesamt. Die Texte werden nunmehr dem Europäischen Rat im Hinblick auf seine Junitagung übermittelt und im Juli im Rahmen des diesjährigen Europäischen Semesters angenommen.*

*Der Rat hat Beschlüsse über die Einstellung der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit in Bezug auf **Belgien**, die **Tschechische Republik**, **Dänemark**, die **Niederlande**, **Österreich** und die **Slowakei** erlassen und damit bestätigt, dass diese Länder ihre Defizite auf unter 3 % des BIP – den Referenzwert der EU für staatliche Defizite – gesenkt haben.*

*Folglich sind nun noch 11 der 28 Mitgliedstaaten der EU Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, nachdem es in einem Zwölfmonatszeitraum 2010/2011 noch 24 waren.*

*Viele Verfahren wurden im Anschluss an die weltweite Finanzkrise und die Rezession in den Jahren 2008 und 2009 eröffnet, und die Empfehlungen des Rates im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit sollten die Rückkehr der Regierungen zu soliden Haushaltspositionen unterstützen.*

*Der Rat billigte eine Empfehlung, mit der der Vorschlag, dass **Litauen** gestattet werden soll, am 1. Januar 2015 dem Euro-Währungsgebiet beizutreten, befürwortet wird. Er teilte die Einschätzung der Kommission, dass Litauen einen hohen Grad an dauerhafter Konvergenz erreicht hat und daher die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro als Währung erfüllt. Der Vorschlag wird an den Europäischen Rat verwiesen, bevor im Juli eine endgültige Entscheidung getroffen wird.*

*Der Rat hat Schlussfolgerungen zu Folgendem angenommen:*

- der Umsetzung eines Verhaltenskodex zur Beseitigung von Fällen **schädlichen Steuerwettbewerbs** unter Berücksichtigung eines Halbjahresberichts;
- einem Entwurf einer Richtlinie über die **Besteuerung von Energieerzeugnissen**;
- einem Entwurf einer Richtlinie betreffend eine **Standard-Mehrwertsteuererklärung**, mit der das Ziel einer Verringerung der Verwaltungslasten für KMU verfolgt wird.

# **INHALT<sup>1</sup>**

**TEILNEHMER .....** ..... **5**

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

HAUSHALTSPLANENTWURF DER EU FÜR 2015 .....	7
UNTERNEHMENSBESTEUERUNG – MUTTER- UND TOCHTERGESELLSCHAFTS- RICHTLINIE .....	8
EUROPÄISCHES SEMESTER – LÄNDERSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN.....	9
VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT .....	10
– Belgien, Tschechische Republik, Dänemark, Niederlande, Österreich und Slowakei .....	10
– Methode für die Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen .....	10
BEITRITT LITAUENS ZUM EURO-WÄHRUNGSGEBIET .....	11
SONSTIGES .....	12
– Laufende Arbeit an Gesetzgebungsdossiers .....	12
– Bankenabwicklung .....	12
TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG .....	13

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

– Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung .....	14
– Energiebesteuerung .....	15
– Standard-Mehrwertsteuererklärung .....	15
– Besteuerung – Berichte an den Europäischen Rat .....	15

<sup>1</sup> • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.  
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.  
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

**AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

- Assoziation mit der Türkei ..... 16

**ERWEITERUNG**

- Beziehungen zu Montenegro ..... 16

**BINNENMARKT**

- Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen ..... 16

**JUSTIZ UND INNERES**

- Neue psychoaktive Substanzen ..... 17

**FISCHEREI**

- Partnerschaft mit Liberia – Neues Protokoll ..... 17

**ERNENNUNGEN**

- Ausschuss der Regionen ..... 17

## TEILNEHMER

### Belgien:

Koen GEENS

Minister für Finanzen, zuständig für den Öffentlichen Dienst

### Bulgarien:

Dimiter TZANTCHEV

Ständiger Vertreter

### Tschechische Republik:

Andrej BABIŠ

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister der Finanzen

### Dänemark:

Margrethe VESTAGER

Ministerin für Wirtschaft und Inneres

### Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesminister der Finanzen

### Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

### Irland:

Michael NOONAN

Minister der Finanzen

### Griechenland:

Gikas HARDOUVELIS

Minister der Finanzen

### Spanien:

Luis DE GUINDOS JURADO

Minister für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

### Frankreich:

Michel SAPIN

Minister der Finanzen und Staatsfinanzen

### Kroatien:

Boris LALOVAC

Minister der Finanzen

### Italien:

Pier Carlo PADOAN

Minister für Wirtschaft und Finanzen

### Zypern:

Harris GEORGIADES

Minister der Finanzen

### Lettland:

Andris VILKS

Minister der Finanzen

### Litauen:

Rimantas ŠADŽIUS

Minister der Finanzen

### Luxemburg:

Pierre GRAMEGNA

Minister der Finanzen

### Ungarn:

Mihály VARGA

Minister für nationale Wirtschaft

### Malta:

Edward SCICLUNA

Minister der Finanzen

### Niederlande:

Jeroen DIJSELBLOEM

Minister der Finanzen

### Österreich:

Michael SPINDELECKER

Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen

### Polen:

Mateusz SZCZUREK

Minister der Finanzen

### Portugal:

Maria Luís ALBUQUERQUE

Ministerin der Finanzen

### Rumänien:

Liviu VOINEA

Minister mit Zuständigkeit für den Haushalt

### Slowenien:

Rado GENORIO

Ständiger Vertreter

**Slowakei:**

Peter KAŽIMÍR

Stellvertretender Premierminister und Minister der Finanzen

**Finnland:**

Pilvi-Sisko VIERROS-VILLENEUVE

Ständiger Vertreter

**Schweden:**

Anders BORG

Minister der Finanzen

**Vereinigtes Königreich:**

Nicky MORGAN

Financial Secretary, Schatzamt, und Ministerin für Frauen

**Kommission:**

Olli REHN  
Michel BARNIER  
Algirdas ŠEMETA  
Janusz LEWANDOWSKI

Vizepräsident  
Mitglied  
Mitglied  
Mitglied

**Andere Teilnehmer:**

Benoit COEURÉ  
Werner HOYER  
Thomas WIESER  
Hans VIJLBRIEF

Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank  
Präsident der Europäischen Investitionsbank  
Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses  
Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **HAUSHALTSPLANENTWURF DER EU FÜR 2015**

Der Rat hat die Erläuterungen der Kommission zu ihrem Gesamthaushaltplanentwurf der EU für 2015 zur Kenntnis genommen. Er führte einen Gedankenaustausch.

Der Rat ersuchte den Ausschuss der Ständigen Vertreter, den Entwurf zu prüfen, damit der Rat seinen Standpunkt festlegen kann.

Im Entwurf der Kommission sind Zahlungen in Höhe von insgesamt 142,1 Mrd. EUR (+ 4,9 % gegenüber dem im vergangenen Jahr angenommenen Haushaltplan für 2014) und Mittelbindungen in Höhe von 145,6 Mrd. EUR (+ 2,1 %) vorgesehen.

Der Rat hatte seine Prioritäten für den Haushaltplan 2015 am 18. Februar festgelegt ([5852/14](#)). Diese werden dem kommenden italienischen Vorsitz als Grundlage für die später im Jahr stattfindenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission dienen.

Es wird erwartet, dass der Rat seinen Standpunkt zu dem Haushaltplanentwurf im September festlegt, das Parlament Ende Oktober. Im Falle abweichender Standpunkte wird am 28. Oktober 2011 ein dreiwöchiges Vermittlungsverfahren eingeleitet werden.

## **UNTERNEHMENSBESTEUERUNG – MUTTER- UND TOCHTERGESELLSCHAFTS-RICHTLINIE**

Der Rat hat sich auf eine Änderung von Besteuerungsvorschriften der EU geeinigt, mit denen eine doppelte Nichtbesteuerung von Unternehmensgruppen aufgrund von Gestaltungen mit Hybridanleihen verhindert wird<sup>1</sup> ([10419/14](#)).

Hiermit wird eine Gesetzeslücke geschlossen, mit deren Hilfe Konzerne derzeit Diskrepanzen zwischen nationalen Steuervorschriften ausnutzen konnten, um einige Arten von innerhalb der Gruppe verteilten Gewinnen nicht zu versteuern.

Durch die Änderung der Mutter- und Tochtergesellschafts-Richtlinie (2011/96/EU) wird eine doppelte Nichtbesteuerung dadurch unterbunden, dass der Mitgliedstaat der Muttergesellschaft nur insoweit von der Besteuerung der Gewinne der Tochtergesellschaft absehen würde, als sie von letzterer nicht abgezogen werden können.

*Einzelheiten siehe Pressemitteilung [9402/14](#).*

---

<sup>1</sup> Gestaltungen mit Hybridanleihen sind Finanzinstrumente, die sowohl die Merkmale von Fremdkapital als auch von Eigenkapital aufweisen.

## **EUROPÄISCHES SEMESTER – LÄNDERSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN**

Der Rat hat im Rahmen des diesjährigen *Europäischen Semesters* die an 26 Mitgliedstaaten<sup>1</sup> gerichteten Empfehlungen zu den wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die sie in ihren nationalen Reformprogrammen ins Auge gefasst haben, sowie Entwürfe von Stellungnahmen zu ihrer in den Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen dargelegten Haushaltspolitik gebilligt ([10809/14](#)).

Der Rat hat auch einen spezifischen Entwurf einer Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets gebilligt ([10808/14](#)).

Die Texte werden nunmehr am 24. Juni dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates am 26./27. Juni übermittelt. Ähnliche Vorbereitungen wurden vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 19. Juni in Bezug auf die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten getroffen, und das ganze Paket soll im Juli angenommen werden.

*Einzelheiten siehe Pressemitteilung [11088/14](#).*

Außerdem berichtete der Präsident des Wirtschafts- und Finanzausschusses über das Ergebnis eines Pilotprojekts im Bereich der Ex-ante-Koordinierung der wirtschaftspolitischen Reformen ([11066/14](#)).

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um alle Mitgliedstaaten außer Zypern und Griechenland, in denen makroökonomische Anpassungsprogramme durchgeführt werden. Um Doppelarbeit zu vermeiden, werden für diese zwei Länder keine zusätzlichen Empfehlungen abgegeben.

## **VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT**

### ***– Belgien, Tschechische Republik, Dänemark, Niederlande, Österreich und Slowakei***

Der Rat hat Beschlüsse über die Einstellung der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit in Bezug auf Belgien, die Tschechische Republik, Dänemark, die Niederlande, Österreich und die Slowakei erlassen und damit bestätigt, dass diese Länder ihre Defizite auf unter 3 % des BIP – den Referenzwert der EU für staatliche Defizite – gesenkt haben.

Die Beschlüsse wurden gemäß Artikel 126 Absatz 12 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen. Mit diesen Beschlüssen wurden Beschlüsse über das Bestehen von übermäßigen Defiziten in den sechs Ländern aufgehoben, die der Rat im Dezember 2009 und Juli 2010 gemäß Artikel 126 Absatz 12 des Vertrags erlassen hat

*Einzelheiten siehe Pressemitteilung 11089/14.*

### ***– Methode für die Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen***

Der Rat hat im Anschluss an eine Überprüfung der Methode, die im Rahmen des Verfahrens der EU bei einem übermäßigen Defizit für die Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen angewandt wird, die von den Mitgliedstaaten als Reaktion auf die Empfehlungen der Kommission ergriffen werden, Vorgaben gebilligt.

Die überarbeitete Methode wird von nun an von der Kommission angewandt, wenn zu bewerten ist, ob die von einem Mitgliedstaat ergriffenen Maßnahmen als wirksame Maßnahmen erachtet werden können.

Im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit erteilt der Rat den Mitgliedstaaten Empfehlungen, deren gesamtstaatliche Defizit 3 % des BIP übersteigt oder deren gesamtstaatliche Verschuldung über 60 % des BIP beträgt, ohne dass ein Rückgang in einem zufriedenstellenden Tempo zu verzeichnen wäre, um das Defizit zu korrigieren.

Bei der vom Wirtschafts- und Finanzausschuss durchgeführten Überprüfung wurden Instrumente und Methoden untersucht, die von der Kommission herangezogen werden, wenn sie bewertet, ob ein Mitgliedstaat die Empfehlungen des Rates eingehalten hat. Dabei wurden Verbesserungen unter anderem im Bereich der Transparenz angestrebt.

Zu diesem Zweck werden alle von der Kommission verwendeten einschlägigen Daten, einschließlich von Daten zu den Erträgen diskretionärer fiskalischer Maßnahmen, den Mitgliedstaaten rechtzeitig übermittelt, damit sie die Berechnung, die den Bewertungen und Empfehlungen der Kommission im Kontext des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit Berechnung zugrunde liegt, nachvollziehen können.

## **BEITRITT LITAUENS ZUM EURO-WÄHRUNGSGEBIET**

Die (im Rahmen des Rates vereinigten) Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets haben eine Empfehlung angenommen, mit der die Einführung des Euro durch Litauen am 1. Januar 2015 gebilligt wird.

Sie teilten die Einschätzung der Kommission, dass Litauen einen hohen Grad an dauerhafter Konvergenz erreicht hat und daher die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro als Währung erfüllt.

Der Rat wird den entsprechenden Beschluss voraussichtlich im Juli – nach Anhörung des Europäischen Parlaments und Beratungen des Europäischen Rates am 26./27. Juni – annehmen.

Litauen wird damit der 19. Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebiets werden.

Die Empfehlung des Rates stützt sich auf Zweijahresberichte der Kommission und der Europäischen Zentralbank über die Vorbereitung von nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten auf die Einführung des Euro.

In den Berichten wird bestätigt, dass die Rechtsvorschriften Litauens mit den Vertragsbestimmungen der EU und der Satzung des europäischen Zentralbankensystems vereinbar sind. Es wird darin ferner bestätigt, dass Litauen Fortschritte hinsichtlich der Einhaltung der Konvergenzkriterien – d.h. Preisstabilität, öffentliche Haushaltslage, Wechselkursstabilität und langfristige Zinssätze – sowie verschiedener anderer Kriterien erzielt hat.

Die Empfehlung stützt sich auf Artikel 140 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, dem zufolge ein Beschluss des Rates eine qualifizierte Mehrheit von Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets erfordert.

## **SONSTIGES**

### ***– Laufende Arbeit an Gesetzgebungsressorten***

Der Rat nahm die laufende Arbeit an Gesetzgebungsressorten zur Kenntnis.

### ***– Bankenabwicklung***

Der Rat beriet über die Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen zu den Beiträgen, die von den Banken in die Abwicklungsverbände einzuzahlen sind, die gemäß den kürzlich vereinbarten Vorschriften über die Bankenabwicklung eingerichtet werden.

## **TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG**

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

- ***Tagung des ESM-Gouverneursrates***

Am 19. Juni fand eine Tagung des Gouverneursrates des Europäischen Stabilitätsmechanismus statt.

- ***Euro-Gruppe***

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets traten am 19. Juni zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammen.

- ***Frühstückstreffen der Minister***

Bei einem gemeinsamen Frühstück erörterten die Minister die Wirtschaftslage.

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

#### **Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung**

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

"Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

- begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex" während des griechischen Vorsitzes erzielt hat und die in ihrem Bericht (10608/14 FISC 95 ECOFIN 586) dargelegt sind;
- ersucht der Rat die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung sowie ihre Arbeit im Rahmen des Arbeitspakets für 2011 weiter zu überwachen;
- ersucht der Rat die Kommission, die Schweiz über das Ergebnis der Beratungen der Gruppe (siehe Bericht) zu unterrichten;
- fordert der Rat die Gruppe auf, ihre Prüfung des Entwurfs von Leitlinien betreffend Steuerarbitrage bei hybriden Rechtsformen und hybriden Betriebsstätten fortzuführen;
- fordert der Rat die Gruppe auf, das dritte Kriterium des Verhaltenskodex entsprechend dem derzeitigen Mandat weiter zu analysieren;
- fordert der Rat die Gruppe auf, mit Blick auf die Gewährleistung des Grundsatzes der Gleichbehandlung bis Ende 2014 alle in der EU existierenden "Patent box"-Regelungen (Steuerermäßigungen auf Patenteinnahmen) – einschließlich derjenigen, bei denen bereits eine Bewertung oder Prüfung erfolgt ist – auch vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklungen, unter anderem der BEPS-Initiative der OECD (BEPS – Aushöhlung der Bemessungsgrundlage und Gewinnverlagerung), zu bewerten bzw. zu prüfen;
- fordert der Rat die Gruppe auf, ihm bis zum Ende des italienischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten."

## **Energiebesteuerung**

Der Rat nahm einen Sachstandsbericht zum Entwurf einer Richtlinie zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom zur Kenntnis und billigte die Schlussfolgerungen am Ende des Sachstandsberichts ([10417/14](#)).

Mit dem Vorschlag soll die Richtlinie 2003/96/EG zur Energiebesteuerung neu gestaltet werden, um sie besser auf die energie- und klimapolitischen Ziele der EU abzustimmen.

## **Standard-Mehrwertsteuererklärung**

Der Rat nahm einen Sachstandsbericht zum Entwurf einer Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf eine Standard-Mehrwertsteuererklärung zur Kenntnis und billigte die Schlussfolgerungen am Ende des Sachstandsberichts ([10276/14](#)).

Mit dem Vorschlag sollen die Verwaltungslasten der Unternehmen, insbesondere der KMU, verringert und bedeutende Hemmisse für den grenzüberschreitenden Handel durch Standardisierung der für die Mehrwertsteuererklärung in den verschiedenen Mitgliedstaaten erforderlichen Informationen beseitigt werden.

## **Besteuerung – Berichte an den Europäischen Rat**

Der Rat billigte zwei halbjährliche Berichte an den Europäischen Rat, und zwar

- einen Bericht zu Steuerfragen sowie
- einen Bericht zu Steuerfragen der Finanzminister der am *Euro-Plus-Pakt*<sup>1</sup> teilnehmenden Mitgliedstaaten.

---

<sup>1</sup> Ziel des im März 2011 von 23 der 27 Mitgliedstaaten geschlossenen Euro-Plus-Pakts ist eine stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und eine höhere Konvergenz zu ermöglichen.

## **AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

### **Assoziation mit der Türkei**

Der Rat legte den Standpunkt der EU für die 52. Tagung des Assoziationsrates EU-Türkei fest, die am 23. Juni in Luxemburg stattfinden wird.

## **ERWEITERUNG**

### **Beziehungen zu Montenegro**

Der Rat legte den Standpunkt der EU für die fünfte Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Montenegro fest, der am 24. Juni in Luxemburg zusammenentreten wird.

## **BINNENMARKT**

### **Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen**

Der Rat billigte den von der EU in der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) zu vertretenden Standpunkt, wonach die Anpassungen mehrerer UNECE-Regelungen an den technischen Fortschritt befürwortet werden. Dies betrifft die UN-Regelung betreffend emissionsmindernde Einrichtungen zur Nachrüstung für mit Selbstzündungsmotoren ausgerüstete schwere Nutzfahrzeuge sowie die Anpassung der UN-Gesamtresolution über Fahrzeugtechnik ([10592/1/14 REV 1](#)).

Die UNECE entwickelt auf internationaler Ebene harmonisierte Regeln, um technische Hürden für den Handel mit Kraftfahrzeugen zu beseitigen, und Systeme zur Erhöhung der Sicherheit und der Umweltverträglichkeit.

## **JUSTIZ UND INNERES**

### **Neue psychoaktive Substanzen**

Auf der Grundlage eines gemeinsamen Berichts von Europol und der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) ersuchte der Rat darum, dass gemäß dem Beschluss 2005/387/JI<sup>1</sup> betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen psychoaktiven Substanzen die mit dem Konsum, der Herstellung und dem illegalen Handel von 4,4'-DMAR (4-methyl-5-(4-methylphenyl)-4,5-dihydrooxazol-2-amin) verbundenen Risiken, einschließlich der gesundheitlichen und sozialen Risiken, die Beteiligung der organisierten Kriminalität und die möglichen Folgen von Kontrollmaßnahmen bewertet werden.

Das Generalsekretariat des Rates wird die EBDD umgehend über dieses Ersuchen in Kenntnis setzen.

## **FISCHEREI**

### **Partnerschaft mit Liberia – Neues Protokoll**

Der Rat nahm einen Beschluss an, wonach die Kommission ermächtigt wird, Verhandlungen über ein nachhaltiges partnerschaftliches Fischereiabkommen und ein Protokoll mit der Republik Liberia aufzunehmen.

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen und das Protokoll sollten mit der Verordnung 1380/2013 über die Gemeinsam Fischereipolitik (GFP)<sup>2</sup> und mit den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die externe Dimension der GFP in Einklang stehen

Thunfischbestände werden voraussichtlich die wichtigste Fischereiressource darstellen, die Gegenstand dieses partnerschaftlichen Fischereiabkommens und dieses Protokolls sein wird.

## **ERNENNUNGEN**

### **Ausschuss der Regionen**

Der Rat ernannte Herrn Arno KOMPATSCHER, Herrn Raffaele CATTANEO und Herrn Augusto ROLLANDIN (Italien) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen ([10843/14](#)).

---

<sup>1</sup> [ABl. L 127 vom 20. Mai 2005](#).

<sup>2</sup> [ABl. L354 vom 28. Dezember 2013, S. 22.](#)